



Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Ehemaliges TNT-Zwischenlager" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am _____.
- 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planvorentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.
- 4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.
- 5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die FNP-Änderung wurde am _____ in der vorliegenden Form von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Stadtallendorf, den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

- 8. AUSFERTIGUNGSVERMERK**
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Stadt Stadtallendorf, den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

- 9. WIRKSAM WERDEN**
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am _____ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Stadtallendorf, den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

**Stadt Stadtallendorf
Kernstadt**

**77. FNP-Änderung im Bereich
"Ehemaliges TNT- Zwischenlager"**

Teil C: Planteil - Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Stand: 09/2024	Version: 24-001
bearb.: Hütten	gez.: Schweinfest
gepr.: Hütten	

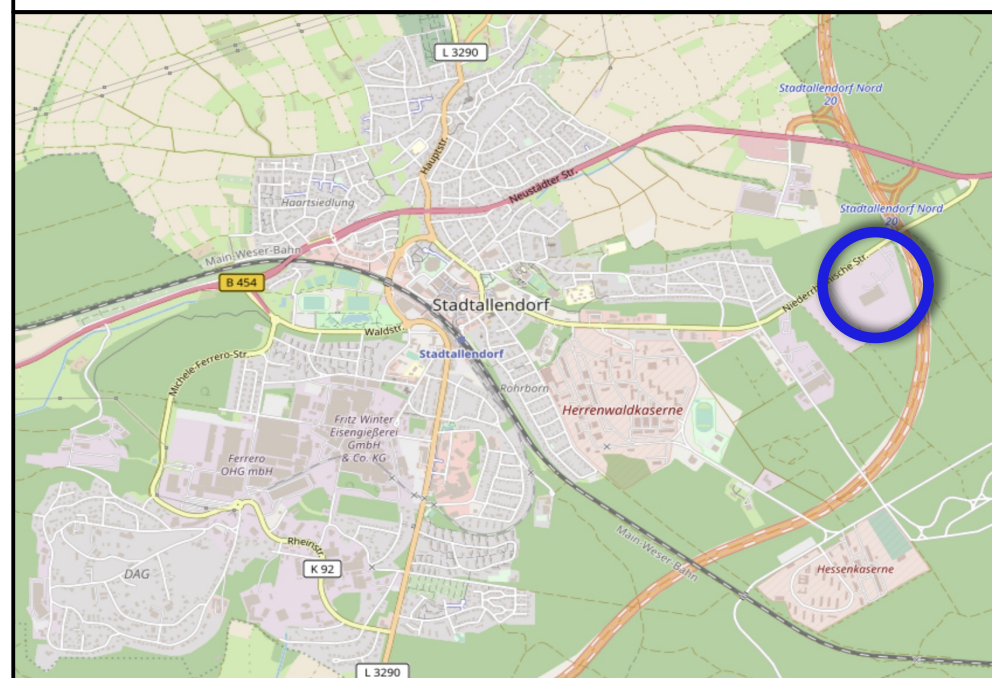
Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 10.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

Räumliche Lage des Plangebietes (Ausschnitt TK25 - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen Bundeswehr

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Versorgungsleitung unterirdisch

Erhaltung und Anlage von Grünbeständen

- Baumbestand Einzelbäume

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Schutzzone IIIa

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung